



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.06.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindezentrum

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Magerl Christoph	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	
Aistleitner Josef, Ing. Mag.	ÖVP	Vertretung für Frau Mag. MBA Kathrin Kühtreiber-Leitner
Herzog Ingrid	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Hans-Peter Wintersteiger
Fahrner Andreas, Ing.	ÖVP	Vertretung für Herrn Markus Ziegler
Rummerstorfer August	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Eder Thomas	SPÖ	Vertretung für Frau Bakk.phil. Gabriella Dürnberger
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Merten Barbara, MA	GRÜNE	
Nader Andreas, DI	GRÜNE	
Sageder Jean-Pierre, Ing.	GRÜNE	Vertretung für Herrn DI (FH) Alfred Svitil
Küng Josef Franz, DI Dr.	GRÜNE	Vetretung für Carina Mihaly MSM
Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ	
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd	FPÖ	
Umgeher Niklas	FPÖ	
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	

Abwesend:

Svtil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Mihaly Carina, MSM	GRÜNE
Wintersteiger Hans-Peter, Ing.	ÖVP
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ
Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA	ÖVP
Ziegler Markus	ÖVP

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Vorsitzende nimmt sodann die Angelobung von Herrn Josef Küng und Jean-Pierre Sageder vor und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Josef Küng und Herr Jean-Pierre Sageder erwidern „Ich gelobe!“ und bekräftigen dieses Gelöbnis mit einem Handschlag.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am DD.MM.JJJJ für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
August Rummerstorfer (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2007 unterbricht nun der Vorsitzende die Sitzung für die **Bürgerfragestunde**. Die Vorsprachen der Bürger werden in einer eigenen Verhandlungsschrift protokolliert, die dem Gemeinderatsprotokoll beiliegt und gemäß GR-Beschluss vom 11.12.2008 ebenfalls veröffentlicht wird. Der Vorsitzende fährt um 19.10 Uhr mit der Gemeinderatssitzung fort.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Finanzwesen
 - 2.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.05.2021
 - 2.2 Änderung Darlehenskonditionen Raiba Region Pregarten
- 3 Bauwesen
 - 3.1 Änderung des Flächenwidmungsplans 5.55; Selbstbedienungsstand; Änderungsbeschluss
 - 3.2 Änderung des Flächenwidmungsplans 5.32; Edlmayr, An der Aist 1; Änderungsbeschluss
 - 3.3 BC1 GmbH; Antrag auf Änderung des Bebauungsplans SWP1
- 4 Vertragswesen
 - 4.1 Helios; PV-Anlagen auf Musikheim und Feuerwehrhaus
 - 4.2 Übereinkommen mit dem OÖ. Hilfswerk bzgl. Sommerbetreuung
 - 4.3 Partnergemeinde der Aktion "AdieuÖl"
- 5 Berichte
 - 5.1 Radabstellanlagen bei öffentlichen Bushaltestellen
 - 5.2 Resolution "Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts"; Erledigung BMI
- 6 Allfälliges

2 Finanzwesen

2.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.05.2021

Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher bringt auf Ersuchen des Vorsitzenden den Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.05.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.05.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

2.2 Änderung Darlehenskonditionen Raiba Region Pregarten

Der Vorsitzende berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat im Zuge einer Vorbesprechung zum Bericht des Voranschlag 2021 zum Thema Fremdfinanzierung Stellung bezogen. Unter anderem wurde von den Prüforgängen festgestellt, dass die Gemeinde beim selben Bankinstitut Darlehen mit unterschiedlich hohen EURIBOR-Aufschlägen laufen hat. Die Bandbreite ist von 0,393% bis 0,75%. Die Gemeinde sollte daher Verhandlungen aufnehmen und für die Darlehen die höher verzinst sind geringere Konditionen vereinbaren.

Die von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Verhandlungen wurden in der Zwischenzeit mit der Raiffeisenbank Region Pregarten geführt. Dabei wurden vier Darlehen die eine höhere

Verzinsung aufweisen in die engeren Verhandlungen einbezogen. Das angestrebte Ziel einer Reduktion des Aufschlages von 0,71% bzw. 0,75% konnte erfreulicherweise auf 0,65% erzielt werden. Die Zinssatzänderung bedingt eine Änderung der Darlehensverträge. Die entsprechenden Nachträge zu den Darlehensverträgen liegen im Entwurf vor. Die Kernaussage dieser Nachträge lautet wie folgt.

Ab 01.07.2021 bzw. 01.10.2021 Verminderung des Zinssatzes von 0,71% bzw. 0,75% auf 0,65%. Anschließend halbjährliche Anpassungen des Sollzinssatzes erstmals ab 01.01.2022 bzw. 01.04.2022 entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,65 Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Sollte der Indikator (6-Monats-Satz-EURIBOR) unter einen Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Alle übrigen Vereinbarungen in den Darlehensverträgen bleiben unverändert aufrecht. Diese Vertragsveränderung bewirkt ausschließlich die Reduktion von 0,71% bzw. 0,75% aus.

Antrag des Vorsitzenden:

Der nachstehende Darlehensvertrag (GR 11.12.2003 TOP 5 Beschlussfassung) wird wie folgt geändert:

Konto AT59 34460 0000 2526 2981 Kanalbau BA VII,

Ab 01.10.2021 Verminderung des Zinssatzes von 0,75% auf 0,65% anschließend halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes erstmals am 01.04.2022 entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,65% Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode.

Sollte der Indikator (6-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Laufzeit und alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Der im Entwurf vorliegende Nachtrag zum Darlehensvertrag mit der Raiba Region Pregarten welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der nachstehende Darlehensvertrag (GR 14.12.2009 TOP 7 Beschlussfassung) wird wie folgt geändert:

Konto AT02 34460 0000 2526 3328 Ausfinanzierung Infrastrukturzentrum NEUE MITTE,

Ab 01.07.2021 Verminderung des Zinssatzes von 0,75% auf 0,65% anschließend halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes erstmals am 01.01.2022 entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,65% Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode.

Sollte der Indikator (6-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Laufzeit und alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Der im Entwurf vorliegende Nachtrag zum Darlehensvertrag mit der Raiba Region Pregarten welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der nachstehende Darlehensvertrag (GR 31.03.2016 TOP 5 Beschlussfassung) wird wie folgt geändert:

Konto AT88 34460 0000 2526 3526 Errichtung eines Feuerwehrhauses,

Ab 01.07.2021 Verminderung des Zinssatzes von 0,75% auf 0,65% anschließend halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes erstmals am 01.01.2022 entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,65% Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode.

Sollte der Indikator (6-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Laufzeit und alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Der im Entwurf vorliegende Nachtrag zum Darlehensvertrag mit der Raiba Region Pregarten welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der nachstehende Darlehensvertrag (GR 19.03.2019 TOP 6 Beschlussfassung) wird wie folgt geändert:

Konto AT48 34460 0000 2526 3567 Zubau von drei Krabbelstübchengruppen an das Kiga-Gebäude,

Ab 01.07.2021 Verminderung des Zinssatzes von 0,71% auf 0,65% anschließend halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes erstmals am 01.01.2022 entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,65% Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode.

Sollte der Indikator (6-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Laufzeit und alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Der im Entwurf vorliegende Nachtrag zum Darlehensvertrag mit der Raiba Region Pregarten welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: 4 x Nachtrag zu Gemeindedarlehen

3 Bauwesen

3.1 Änderung des Flächenwidmungsplans 5.55; Selbstbedienungsstand; Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Zufahrt zum Feuerwehrhaus gefasst. Mit Verständigungen vom 29.03.2021 und vom 13.04.2021 sind die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung bzw. die Betroffenen von der vorgesehenen Widmungsänderung in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Mit Schreiben, datiert vom 05.05.2021, ist seitens der Raumordnungsabteilung mitgeteilt worden, dass gegen die Widmungsänderung kein Widerspruch zu den grundsätzlichen Intentionen des rechtswirksamen Entwicklungskonzepts festgestellt wird. Auch seitens der mitbeteiligten Fachabteilungen sind keine Einwendungen erhoben worden.

Von den verständigten Anrainern sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Die ggst. Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 10.06.2021 positiv vorberaten worden.

Den nächsten Verfahrensschritt stellt nun die Fassung des Änderungsbeschlusses im Gemeinderat dar.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan wird mit der von Ortsplaner vorliegenden Änderung Nr. 5.55 im Bereich der Zufahrt zum Feuerwehrhaus geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.2 Änderung des Flächenwidmungsplans 5.32; Edlmayr, An der Aist 1; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Beschluss zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans 5.32 gefasst.

Mit Schreiben des Gemeindeamtes vom 08.04.2021 und vom 25.05.2021 sind die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung bzw. die Betroffenen Anrainer von der Widmung sowie die Nachbargemeinde Pregarten verständigt worden.

Es ist festzustellen, dass seitens der Raumordnungsabteilung und der mitbeteiligten Fachabteilung sowie der Betroffenen und der Stadtgemeinde Pregarten keine bzw. keine negativen Stellungnahmen beim Marktgemeindeamt eingelangt sind.

Die ggst. Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 10.06.2021 positiv vorberaten worden.

Den nächsten Verfahrensschritt stellt nun die Fassung des Änderungsbeschlusses im Gemeinderat dar.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung 5.32 – betreffend die Änderung der Sternchenausweisung Nr. 30 – geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.3 BC1 GmbH; Antrag auf Änderung des Bebauungsplans SWP1

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden:

Die Fahrner GmbH. bzw. die BC1 GmbH. hat mit Schreiben (e-mail) vom 04.05.2021 Änderung des Bebauungsplans SPW 1 beantragt.

Gemäß dem og. Schreiben ist das oberste (5.) Stockwerk im BC1 2. Bauteil oder Bauteil B als Technikraum ausgewiesen worden. Zum damaligen Stand wurde davon ausgegangen, dass die geplante Fläche für technische Ausstattung benötigt wird. Dies hat sich jedoch nun geändert und die Fläche soll als Büroräumlichkeiten genutzt werden:

„Aufgrund von Planungsänderungen der HKLS wurden im BC1 Bauteil B neben der Haustechnik auch zwei kleinere Bürofläche in das oberste Geschöß eingebaut. Dies infolge einer Änderung der haustechnischen Anlagen. Konkret wurde von einer zentralen Großwärmepumpe auf 6 kleine Wärmepumpen der Firma Ochsner geändert. Diese wurden als Kaskade geschaltet. Unsere bisherigen Messdaten zeigen eine Steigerung des Wirkungsgrades SCOP um zirka 67% gegenüber der Großwärmepumpe. Neben dem deutlich geringeren Energieverbrauch und Platzbedarf sind diese auch deutlich leiserer und störungsanfälliger. Im Störfall laufen einfach 5 anstelle von 6 Pumpen, und diese auch nur bei Maximalleistung, was so gut wie nie der Fall ist.

Die Anlage erscheint uns um so viel effizienter und besser, dass wir auch den Tausch der derzeitigen Wärmepumpe des BC1-A planen, was zwar bedingt durch den finanziellen Mehraufwand sich erst nach 10-15 Jahren rechnet, dennoch möchten wir daran festhalten.

Wir ersuchen daher die Gemeinde um Änderung des Bebauungsplans SWP 1 2018 „Business Campus One - Hagenberg.“

Die ggst. Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 06.05.2021 positiv vorberaten worden.

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Änderungsentwurf durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan SPW1 wird gemäß dem vom Ortsplaner vorgelegten Entwurf geändert. Das raumordnungsrechtliche Änderungsverfahren ist einzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	1	Ersatz-GR Andreas Fahrner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4 Vertragswesen

4.1 Helios; PV-Anlagen auf Musikheim und Feuerwehrhaus

Der Vorsitzende berichtet:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.6.2021 über die Möglichkeit von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, insbesondere des Musikheimes und dem FF Gebäude beraten. Diesbezüglich war Hr. Norbert Miesenberger vom Energiebezirk Freistadt als Referent/Anbieter vor Ort:

Die HELIOS Sonnenstrom GmbH. betreibt rd. 40 Anlagen, welche eine Gesamtenergie von rd. 15 MWp erzeugen. Derzeit sind in Hagenberg PV-Anlagen auf der Stockhalle, der Volksschule, dem Sportheim und im Softwarepark in Betrieb und darüber hinaus noch bei den Landwirten Gradl, Haslinger und Pichler in Oberaich.

Es ist vorgesehen, auf den Gebäuden der Feuerwehr und des Musikheimes/Bauhof jeweils eine 50 kWp-Anlage zu installieren. Die Förderzusagen für diese beiden Standorte liegen bereits vor.

Herr Miesenberger erklärte im Ausschuss ebenso die erforderliche Vertragssituation: Der Dacheigentümer stellt seine Dachfläche für die vereinbarte Vertragslaufzeit zur Verfügung (13 oder 20 Jahre). Helios errichtet die Anlage, überwacht, serviciert, versichert sie. Eine direkte Nutzung des erzeugten Stroms ist über eine Zusatzvereinbarung möglich. Nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit geht die PV-Anlage ins Eigentum der Gemeinde über. Die Möglichkeit des Abschlusses eines Wartungsvertrages mit Helios besteht, ebenso kann die Abnahme des erzeugten Stroms über „Ourpower“ als Strombezugs- bzw. Lieferunternehmen erfolgen. Als möglichen Baustart wird Herbst 2021 genannt. Nach Beratung im Ausschuss stellt sich heraus, dass zur Annahme des 13-Jahre-Modell tendiert wird, da die Anlage früher rentabel wird.

Der Antrag des Obmannes, den Bürgermeister zu beauftragen, den Vertrag mit der Helios Sonnenstrom GmbH. für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen des Feuerwehrhauses sowie des Musikheimes/Bauhofs, auf Basis einer 13-jährigen Laufzeit, zu verhandeln und dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, wurde einstimmig angenommen.

Somit liegt der gegenständliche Vertrag, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, zur Beschlussfassung vor.

GV Gabriela Küng

bedankt sich für die diversen Maßnahmen und Aktivitäten die gesetzt wurden.

GR Thomas Natschläger:

Dieses Projekt soll auch Vorbildwirkung sein. Projekte, bei denen der Strom lokal produziert wird müssen unterstützt werden.

GR Thomas Greifeneder:

Die Firma Helios existiert seit dem Jahr 2012 und hat bereits 450 PV-Anlagen installiert. Auch für Private gibt es Förderungen für die Errichtung von PV-Anlagen.

Der Vorsitzende

informiert, dass als Baubeginn Sommer/Herbst angedacht ist. Bei Besprechungen großer Bauprojekte wird seitens der Gemeinde auf die Installation von PV-Anlagen hingewiesen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vertrag mit der Helios Sonnenstrom GmbH für die Errichtung und Betreuung der PV-Anlagen auf den Dachflächen des FF-Gebäudes und des Musikheimes mit einer Laufzeit von 13 Jahren zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vertragsentwurf

4.2 Übereinkommen mit dem OÖ. Hilfswerk bzgl. Sommerbetreuung

Der Bürgermeister informiert:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 8. März 2021 die Auftragsvergabe der Sommerbetreuung an das Oö. Hilfswerk einstimmig beschlossen.

Die Tarifordnung wurde im Gemeinderat vom 18.3. 2021 einstimmig beschlossen.

Nach Vorlage der Anmeldedaten werden nun 2 Gruppen geführt. Die erforderliche Personalsuche hat begonnen. Die Abstimmung mit dem Pfarrcaritaskindergarten bzgl. der Nutzungsmöglichkeiten hat stattgefunden. Der Sozialausschuss hat in seiner Beratung am 27.04.2021 die Durchführung einer flexiblen Sommerbetreuung im August in Hagenberg seine einstimmige positive Empfehlung abgegeben.

Auf Basis der zuvor ergangenen Beschlussfassungen sowie der Beratung im Ausschuss wurde nun der Trägervertrag für die Sommerbetreuung übermittelt, welcher hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

GV Gabriela Küng:

Es ist sehr schön, dass in Hagenberg eine Sommerbetreuung realisiert werden kann.

GR Wolfgang Oyrer-Santner:

Die ÖVP-Fraktion hat immer wieder darauf plädiert, für berufstätige Eltern die Möglichkeit einer Kinderbetreuung im August zu schaffen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Trägervertrag mit dem Oö. Hilfswerk für die Sommerbetreuung in Hagenberg 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Trägerschaftsvertrag

4.3 Partnergemeinde der Aktion "AdieuÖl"

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 18.5.2021 über den Beitritt zur Adieu-Öl-Gemeinde wie folgt beraten: Momentan wird von Seiten des Landes sehr viel Werbung zum Thema „Raus aus dem Heizen mit Öl“ gemacht. Die Gemeinden sind eingeladen aktiv zu werden, um noch mehr Ölheizern zum Umstieg auf erneuerbare Energie zu motivieren. Bei einer Partnerschaft als „AdieuÖl-Gemeinde“ sollen im Aktionszeitraum (bis Ende 2021) zumindest 3 Aktivitäten rund um Information, Bewusstseinsbildung und Aktivierung umgesetzt werden.

Beispiele für AdieuÖl-Aktivitäten:

- Artikel und Tipps in den Gemeinde-Medien (Zeitung, Homepage, Social Media)
- AdieuÖl-Veranstaltungen, Information im Rahmen anderer Veranstaltungen – z.B. beim Tag der Abfallwirtschaft
- AdieuÖl-Beratungstag organisieren
- AdieuÖl-Beauftragte oder Botschafter ernennen
- "Öl-Frei-Tag/Friday for Future": Interaktion mit der Gemeinde-Jugend
- Wettbewerb in der Gemeinde (z.B. wer informiert am meisten oder SchülerInnen gestalten die Energie-Zukunft)
- Gemeinde-Aktionstag (z.B. Öl-Friday)
- "Haus-zu-Haus"-Informationen über Energiesparen und umweltfreundliches Heizen
- gezielte Ansprache von Ölheizern (Private und Unternehmen)
- Interviews mit Personen, die auf erneuerbare Energie umgestellt haben, erstellen und veröffentlichen (YouTube, Gemeinde-Medien, Schulzeitung)
- Videos
- Kooperation mit örtlichem Installateur, Bank, Rauchfangkehrer, anderen Unternehmen
- Informationen zu den Heizkesseltausch-Förderungen aktiv verbreiten
- Bereiten Sie jetzt den Tausch noch vorhandener Ölheizungen in Gemeindegebäuden vor (z.B. im Rahmen des Gemeinde-Energie-Programmes des Landes)
- Beschlussfassung im Gemeinderat des Ziels/der Vision, öl-heizungsfreie Gemeinde zu werden
- [UnterstützerInnen](#) für AdieuÖl sammeln
- **Schulen sagen AdieuÖl**
- AdieuÖl in den Unterricht einbauen
- kreatives Gestalten rund um das Thema: Zeichnen, Basteln, Singen, Videos
- Schulwettbewerbe, Aktionstage
- Ölheizern erheben und ansprechen
- Exkursionen, Wandertag zu Biomasse-Heizwerken
- AdieuÖl-Quiz
- **Vereine sagen AdieuÖl**
- Vereinsmitglieder, die mit Öl heizen, über die Aktion informieren
- Selber Aktion initiieren und/oder sich an Aktivitäten anderer beteiligen

Der Ausschuss einigt sich einstimmig auf folgende Aktivitäten:

- Informationsstand beim Tag der Abfallwirtschaft und Plakat im Schaukasten
- Artikel in der Gemeindezeitung

- Beratungstag am Gemeindeamt
- Beschluss im Gemeinderat
- Evtl. Beteiligung der Volksschule

Die Beitrittserklärung wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Erwin Wahlmüller:

Im Dezember 2020 hat die EU beschlossen, Treibhausgasemissionen um minus 55 % gegenüber 1990 zu senken. Dies erfordert die Senkung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern. Zur Zeit gibt es in Österreich ca. 600.000 Ölkessel. Seit September 2019 darf in OÖ bei Neubauten kein Ölkessel mehr installiert werden. Bis zum Jahr 2025 dürfen Ölkessel die über 25 Jahre alt sind nicht mehr in Betrieb gesetzt werden und ab 2035 gibt es keine Möglichkeit mehr Ölkessel zu betreiben. Um Hausbesitzer beim Umstieg zu unterstützen gibt es Förderungen: vom Bund € 5.000,00 vom Land OÖ bis zu € 2.900,00 und für die Öltankentsorgung € 1.000,00. Das Laufzeitende der Förderungen ist derzeit mit 31.07.2022 festgesetzt. Das Projekt soll unterstützt werden und die Gemeinde Hagenberg AdieuÖl-Partner werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, gemäß der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Straße, Verkehr und Umwelt der Beitrittserklärung zu den Adieu-Öl-Gemeinden die Zustimmung zu geben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Beitrittserklärung

5 Berichte

5.1 Radabstellanlagen bei öffentlichen Bushaltestellen

Der Vorsitzende berichtet:

Seitens des EBF gibt es eine Förderung für Radabstellanlagen bei öffentlichen Bushaltestellen gibt. Von Herrn Lukas Tröls vom EBF wurde dahingehend informiert, dass die Gemeinde Hagenberg eine Förderung von 75% bekommen kann. Angedacht wäre eine Radabstellfläche beim Bahnhof in Pregarten auf Hagenberger Seite und eine weitere beim Gasthaus Dannerwirt.

5.2 Resolution "Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts"; Erledigung BMI

Der Vorsitzende informiert:

Auf die Resolution bzgl. der Berücksichtigung des Kindeswohles, welche an das Bundeskanzleramt übergeben wurde, gab es die Rückmeldung des BKA, dass die Gemeinden dafür grundsätzlich nicht zuständig sind.

6 Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet:

- Die Volksschule und das Gemeindeamt haben den **Mental-fit-Pfad** gemeinsam errichtet im Park. Anhand von 8 Tafeln werden Übungen vorgestellt zum Nachmachen.
- Die Öffnungszeiten der **Teststraße** ändern sich ab 01. Juli: Montag, Mittwoch von 17.00 bis 20.00 Uhr und Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr.
- Die **Schlossterrasse** wurde durch den Bauhof renoviert. Frau Mayr hat dazu allen Hagenbergern ein Gedicht gewidmet welches mit dem Bürgermeisterbrief veröffentlicht wird.
- Ab 01. Juli ist eine **Praktikantin aus dem Jobförderprogramm** des Bundes am Gemeindeamt im Bürgerservice tätig.
- Für die **Klimaanpassungsmaßnahmen** wurde ein Förderantrag gestellt.
- Er bringt den **Jahresbericht der AKN** auszugsweise zur Kenntnis.
- Im gesamten Schlossareal wurde mittlerweile das frei zugängliche **WLAN** installiert.
- Mit den **Straßensanierungen** wurde in der Dürckheimstraße bereits begonnen.
- Die Firma Fahrner stellt auf der Straßenseite des BC1 Grund für öffentliche **E-Ladestationen** für einen 50 und einen 11 Kw Charger zur Verfügung. Bei Einreichung eines E-Charger durch die Gemeinden gibt es 70 % Förderung und von der KPC zusätzlich eine 30 % Förderung. Im nächsten Bauausschuss und Gemeinderat soll die diesbzgl. Beschlussfassung erfolgen.

GV Gabriela Küng:

- Die Volksschule hat mit einem Film an einem Wettbewerb teilgenommen und einen Preis bei einer Müllaktion gewonnen.
- Sie wünscht allen einen schönen und erholsamen Sommer.

GR Wolfgang Umgeher

bedankt sich für die letzten 6 Jahre, die eine schöne und aufregende Zeit waren und wünscht allen einen erholsamen Sommer.

GV Rudolf Zuschrader:

Bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion für die sehr gute Zusammenarbeit. In den letzten Jahren wurden, bis auf ein paar wenige Beschlüsse, alle einstimmig beschlossen. Auch an das Amt ein großes Danke, vor allem der Amtsleiterin.

In den letzten 6 Jahren haben wir sehr viel für unsere Bürger geleistet wie zB. Ausbau des Wasserspeichers in Zimberg, Sanierung der Wasserleitung in Penzendorf, Wegebauten, Kindergartenbau uvm.

Corona hat Hagenberg nur von den Bundesertragsanteilen stark getroffen, denn die eigene Wirtschaftskraft hat sich durch die Kommunalsteuer noch gesteigert. Wichtig ist es, in Hagenberg Freiräume zu erhalten und dies wird mit Sicherheit eine Herausforderung für die nächste Periode werden.

Der Bürgermeister

bedankt sich abschließend bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht einen schönen und erholsamen Sommer.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Schriftführer/in:



Vorsitzender:

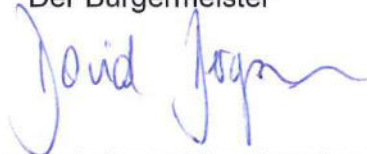


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.09.2021).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu ~~(den) Tagesordnungspunkt(en)~~ erhoben wurde. ~~(siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am~~ und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 16.09.2021

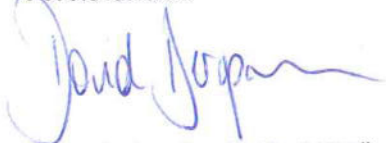
Der Bürgermeister



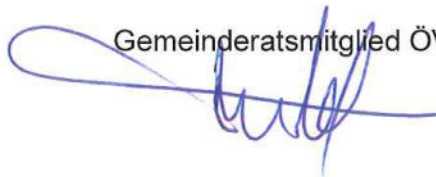
Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 16.09.2021

Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

